

1 Ausbildungsbeginn

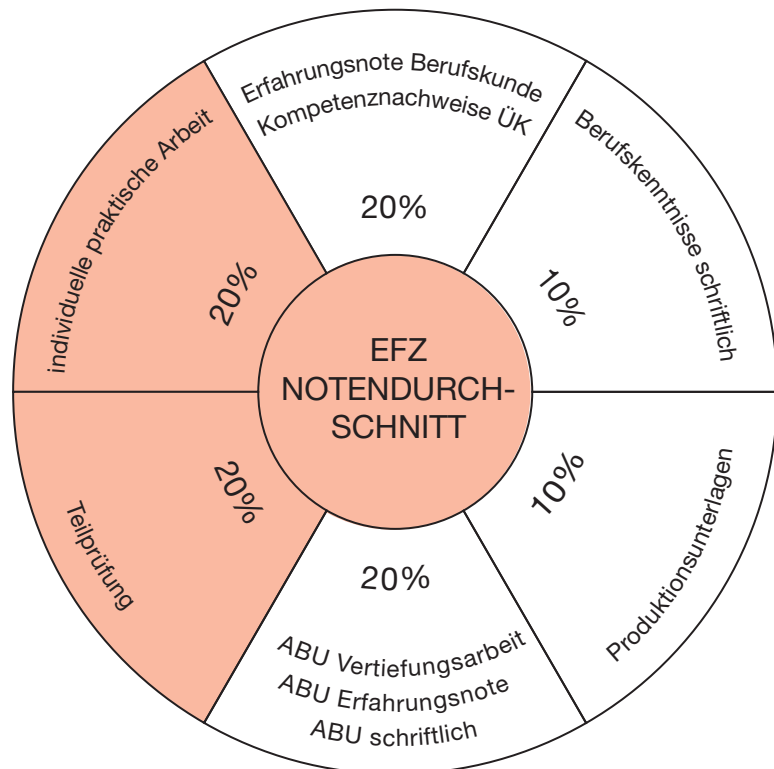
Qualifikationsverfahren QV

Der Notenschnitt des Qualifikationsverfahrens (LAP) setzt sich aus folgenden sechs Teilnoten zusammen:

- Teilprüfung	20%
- individuelle praktische Arbeit	20%
- Berufskennnisse	10%
- Produktionsunterlagen	10%
- Allgemeinbildung	20%
- Erfahrungsnote	20%

Neben dem Notenschnitt aller sechs Teilnoten müssen die grundlegenden Berufsarbeiten der Teilprüfung sowie die individuelle praktische Arbeit der **IPA** mindestens die Note 4 aufweisen. Als Erfahrungsnoten fliessen die auf halbe Noten gerundeten Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichtes sowie die benoteten Kompetenznachweise der überbetrieblichen Kurse in die Schlussnote ein.

Die Teilprüfung **TP** im Umfang von acht bis zwölf Stunden überprüft die praktischen Fähigkeiten am Ende des 3. Lehrjahres. Die individuelle praktische Arbeit **IPA** im Umfang von 40 bis 80 Stunden überprüft die fachlich korrekte Tätigkeit am Ende des 4. Lehrjahres. Diese Arbeit umfasst zudem eine Präsentation sowie eine schriftliche Dokumentation. Am Ende des 8. Semesters wird das theoretische Wissen mittels der schriftlichen Qualifikationsverfahren Berufskennnisse, Produktionsunterlagen und Allgemeinbildung geprüft. Sind die Noten der **TP**, **IPA** sowie der Gesamtschnitt über 4, gilt die Prüfung als bestanden und Sie sind Schreiner oder Schreinerin mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ.



Mindestnote 4